

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Zahl der Patienten im Krankenhaus Vaduz gestiegen

Jahrespressekonferenz des Krankenhauses Vaduz – Eine Erweiterung der Anlage drängt sich dringend auf

(G.M.) – Das Krankenhaus Vaduz weist für das Jahr 1988, wie der Vaduzer Bürgermeister Arthur Konrad und Krankenhaus-Verwalter Walter Marxer gestern an einer Pressekonferenz erklärten, erneut Zuwachsraten in allen Bereichen auf. Gleichzeitig ist das Krankenhaus jedoch an einer Leistungsgrenze angelangt, die eine Erweiterung dringend notwendig machen.

In seinem Vorwort zum Jahresbericht 1988 macht Bürgermeister Arthur Konrad mit deutlichen Worten auf das Problem der Platzfrage aufmerksam: «Wir haben keine Wahl mehr. Entweder müssen die spitalärztlichen Dienstleistungen des Krankenhauses Vaduz auf dem heutigen Stand «eingefroren» werden oder wir müssen (gemeinsam mit dem Land) baulich erweitern.» Das Schweizerische Krankenhausinstitut hat den Auftrag erhalten, eine Analyse vorzunehmen, die als Entscheidungsgrundlage für ein neues Spitalkonzept in Vaduz dienen soll. Die Analyse soll bis Ende Jahr vorgelegt werden.

Erneute Zuwachsraten

In praktisch allen Bereichen, die statistisch erfasst werden, weist das Spital Vaduz Zuwachsraten gegenüber den letzten Jahren auf. Krankenhaus-Verwalter Walter Marxer dazu im Jahresbericht: «Im Berichtsjahr 1988 wurden 30 423 (28 896) Pflagestage verrechnet. Dies bedeutet eine nochmalige Steigerung um 6,8 Prozent. Die Anzahl stationär behandelter Patienten stieg von 1572 auf 1849, was einer Steigerung von 17,7 Prozent entspricht. Die Verschiebung von der Chron-

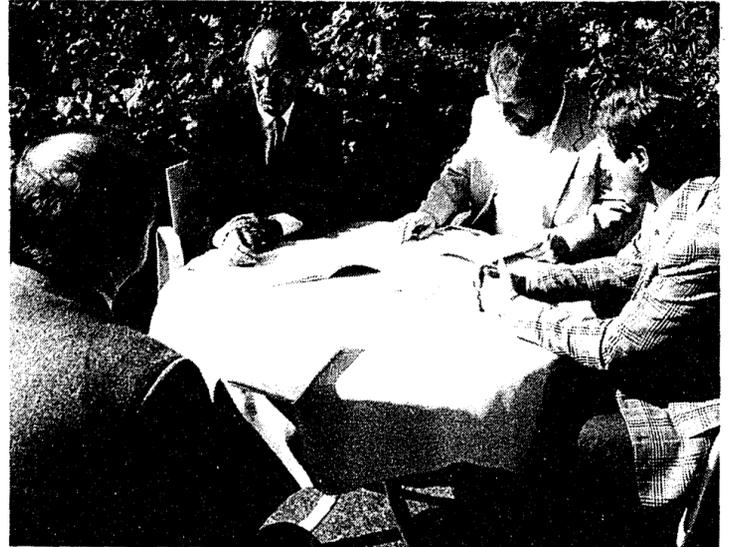
nischkranken- zur Akutabteilung hat sich also weiter fortgesetzt. Ein weiterer Rückgang der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 18,4 auf 16,1 Tage bestätigt diesen Trend deutlich. Die prozentuale Auslastung lag mit 84,8 (80,8) Prozent um 4,9 Prozent über dem Vorjahresergebnis. Mit 1,33 Prozent (im Vorjahr 1,24 Prozent) liegt der Anteil verrechneter Pflagestage für ausländische Patienten nur leicht über dem Vorjahresergebnis und ist ohne grosse Bedeutung. Die Geburtenzahl lag mit 246 (214) Geburten nochmals um 15 Prozent über dem Vorjahresergebnis.»

Neuerungen im Krankenhaus Vaduz

Im letzten Jahr wurden im Krankenhaus Vaduz erstmals «autologe Bluttransfusionen» durchgeführt, d.h. das während der Operation verlorene Blut wird aufgefangen, gereinigt und dem Patienten wieder zugeführt. Der ärztliche Leiter des Krankenhauses Vaduz, Dr. Robert Wohlwend, dazu im Jahresbericht: «Bei grossen operativen Eingriffen rückt die

Überlegung immer stärker in den Vordergrund, dass die mit einer Fremdbluttransfusion verbundenen Gefahren (Infektionsrisiko Hepatitis, Aids, Sensibilisierung) nach Möglichkeit reduziert oder noch besser ausgeschaltet werden sollten.» Neu ist auch, dass bei Neugeborenen Untersuchungen der Hüftgelenke mit Ultraschall routinemässig vorgenommen werden. Mitte 1988 konnte eine moderne Telefonvermittlungsanlage mit Durchwahlmöglichkeiten in alle Zimmer in Betrieb genommen werden. Ausserdem kann der Patient mit einer persönlichen Telefonkarte die Verbindungen nach ausser selbst herstellen.

Seit drei Jahren sind die Tarife im Krankenhaus Vaduz auf dem gleichen Niveau geblieben. Der Gesamtaufwand pro Pflagestag lag im letzten Jahr bei 276,09 Fr., während der Ertrag 235,09 Fr. ausmachte. Bei einem Gesamtaufwand von 8,399 Mio. Fr. und einem Ertrag von 7,152 Mio. Fr. zeigt die Jahresrechnung einen Fehlbetrag von 1,247 Mio. Fr.



Jahrespressekonferenz für das Krankenhaus Vaduz. Bürgermeister Arthur Konrad (links) und der Verwalter des Krankenhauses, Walter Marxer, konnten eine erhebliche Steigerung aller Leistungszahlen mitteilen. Doch ist das Krankenhaus Vaduz an der Leistungsgrenze angelangt, so dass sich eine Erweiterung aufdrängt.

(Bild: Beat Schurte)

Landerwerb im Strassenbau

Regierung erlässt Richtlinien mit den Entschädigungsansätzen

(paf) – Die Regierung hat für den Landerwerb im Strassenbau Richtlinien erlassen, in denen die Entschädigungsansätze für die im öffentlichen Interesse erforderliche Abtretung von Land festgelegt worden sind. Grundlage für die von der Regierung bewilligten Ansätze ist der vom Landesschätzer ermittelte Verkehrswert.

Es ist vorgesehen, die Richtlinien für die Strassenbauprojekte des Landes auch den Gemeinden zu übermitteln; diesen bleibt es freigestellt, ob die Ansätze auch für den Landerwerb im Zusammenhang mit dem Bau von Gemeindestrassen zur Anwendung gelangen sollen.

Gemäss den Richtlinien bezahlt das Land bei Landerwerb für die Neuanlage von Trottoirs innerhalb der Bauzone und bei Landerwerb für die Neuanlage von Radwegen innerhalb der Bauzone, die kombiniert als Radweg und Trottoir benützlich sind, 50 Prozent vom Verkehrswert als Entschädigung an den Bodenei-

gentümer. Handelt es sich um Landerwerb für die untenstehenden Zwecke, so wird der Verkehrswert vollumfänglich als Entschädigung für den abgetretenen Boden vergütet;

- Landerwerb für die Neuanlage von Radwegen innerhalb der Bauzone bei vorhandenem Trottoir
- Landerwerb für die Verbreiterung von bestehenden Trottoirs innerhalb der Bauzone
- Landerwerb für die Neuanlage von einseitigen Trottoirs innerhalb der Bauzone, wenn die gegenüberliegende Strassenseite auf eine Bautiefe als miterschlossen gilt
- Landerwerb für Strassenverbreiterungen und von Strassenaufweitungen (Fahrbahn)
- Landerwerb von Trottoirs ausserhalb der Bauzone
- Landerwerb für die Anlage von Radwegen ausserhalb der Bauzone.

AHV-Beiträge an Ausländer

Abänderung der Übergangsbestimmungen des AHV-Gesetzes

(paf) – Eine Übergangsbestimmung des im vergangenen Jahr abgeänderten Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung sieht vor, dass Ausländer und ihre Hinterlassenen, soweit mit ihrem Heimatstaat keine zwischenstaatliche Vereinbarung besteht, sowie Staatenlose und Flüchtlinge, falls sie Liechtenstein bis zum 31. Dezember 1989 verlassen, die Rückvergütung der persönlich einbezahlten Beiträge bis Ende 1990 beanspruchen können.

Aufgrund eines Vorstosses der Ausländervereinigungen hat die Regierung nun dem Landtag eine Gesetzesvorlage unterbreitet, mit welcher diese Übergangsfrist um ein Jahr verlängert wird. Bei Verlassen des Landes bis zum 31. Dezember 1990 können damit die persönlich bezahlten Beiträge nach den altrechtlichen Bestimmungen bis zum 31. Dezember 1991 geltend gemacht werden.

Die vom Landtag am 18. Oktober 1988 verabschiedete Abänderung des Gesetzes

über die Alters- und Hinterlassenenversicherung garantiert Ausländern unter bestimmten Voraussetzungen die Auszahlung der AHV-Renten auch nach dem Verlassen des Fürstentums Liechtenstein. Gemäss den vor Inkraftsetzung dieser Gesetzesänderung geltenden rechtlichen Bestimmungen konnte in solchen Fällen nur die Rückzahlung der persönlich bezahlten Beiträge verlangt werden.

Übergangsfrist verlängert

Auf Wunsch verschiedener Ausländervereinigungen wurde eine Übergangsbestimmung in das Gesetz aufgenommen, damit Ausländern, die im Begriffe waren, Liechtenstein zu verlassen, die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, statt des im Gesetz vorgesehenen Rentenexports die Rückzahlung ihrer Beiträge zu verlangen.

Im Mai dieses Jahres trat die Konferenz der Ausländervereinigungen erneut an die Regierung heran und verwies darauf, dass eine einjährige Übergangsfrist zu kurz sei und seitens der Vereinigung eine fünfjährige Übergangsfrist bevorzugt würde.

Eine Verlängerung der Übergangsfrist rechtfertigt sich dadurch, dass es sich bei den in Frage kommenden Personen um Ausländer handle, die längere Zeit in Liechtenstein erwerbstätig gewesen seien und deshalb die Rückkehr in ihr Heimatland sorgfältig vorbereiten müssten, um dort wiederum Fuss fassen zu können.

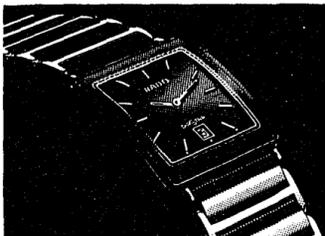
Die Regierung hat sich nach Rücksprache mit der AHV-Anstalt dafür ausgesprochen, die Übergangsfrist um ein Jahr zu verlängern. Eine längere Übergangsfrist erscheint der Regierung nicht gerechtfertigt, weil dadurch für bestimmte Ausländerkategorien ein Wahlrecht zwischen späterer Rentenzahlung oder sofortiger Rückzahlung ihrer Beiträge entstehen würde, was nicht Zweck der AHV-Beiträge sein könne.

Landtagssitzung

Der Landtag wird am 24. und 25. Oktober erneut zu einer Sitzung zusammenzutreten. Die Traktandenliste, die gestern veröffentlicht wurde, umfasst insgesamt 20 Tagesordnungspunkte. Schwerpunkte der Sitzung bilden die folgenden Vorlagen:

- Geschäftsordnung des Landtags
- Lärmschutzgesetz
- Gesetz über die obligatorische Unfallversicherung
- Strassenbauprogramm 1990
- Bericht über die Justizpflege 1988

Ferner stehen einige parlamentarische Vorstösse auf der Tagesordnung, die an die Regierung überwiesen werden sollen. Ausserdem hat der Landtag die Wahlen für den Obersten Gerichtshof, die beiden Senate des Obergerichtes, des Kriminal- und Schöffengerichtes vorzunehmen.



Die Zukunft an Ihrem Handgelenk.

Rado DiaStar Anatom, wasserdicht, kratzfestes Keramikband und Saphirglas, für Damen und für Herren Fr. 1600.-

RADO

huber

schmuck · uhren · juwelen
Städtle 34 und Rathausplatz
9490 Vaduz/Liechtenstein

Investitionsdefizit in der Gemeinde Balzers

Jahresrechnung 1988 mit Überschuss in der Laufenden Haushaltrechnung – 19,9 Mio. Fr. Vermögen

(G.M.) – Die Finanzlage der Gemeinde Balzers kann, wie aus dem soeben veröffentlichten Jahresbericht 1988 hervorgeht, als gut bezeichnet werden. In der laufenden Haushaltrechnung resultierte nach hohen Abschreibungen ein kleiner Ertragsüberschuss, während in der Investitionsrechnung ein Defizit von rund einer Million Franken aufscheint. Das Gemeindevermögen ist auf 19,9 Mio. Fr. angewachsen.

Die laufende Rechnung der Gemeinde Balzers schliesst bei Aufwendungen von 7,878 Mio. Fr. und Erträgen von 12,172 Mio. Fr. mit einem hohen Bruttoüberschuss. Nach Vornahme von Abschreibungen in Höhe von 4,225 Mio. Fr. verbleibt ein Ertragsüberschuss von 68 488 Fr.

Schulwesen als bedeutendster Posten

Auf der Aufwandseite ragen die Aufwendungen für das Schulwesen mit 1,778 Mio. Fr. hervor, die den grössten Aufwandsposten darstellen. Ebenfalls über eine Million weisen die Konten Bauwesen (1,335 Mio. Fr.) und Verwaltung (1,245 Mio. Fr.) auf. Für das Wasserwerk wurden im letzten Jahr 575 817 Fr. angewendet, für die Forstwirtschaft ergaben sich Ausgaben von 547 473 Fr. und für den Bereich Sport und Freizeit 502 983 Fr. Für den Bereich Umweltschutz wurden Ausgaben in Höhe von 339 299 Fr. getätigt, für die Abwasserbeseitigung waren es 277 534 Fr. und für das Sozialwe-

sen 277 629 Fr. Für das Kirchenwesen gab die Gemeinde Balzers 442 410 Fr. aus.

5 Mio. Fr. an Finanzausgleich

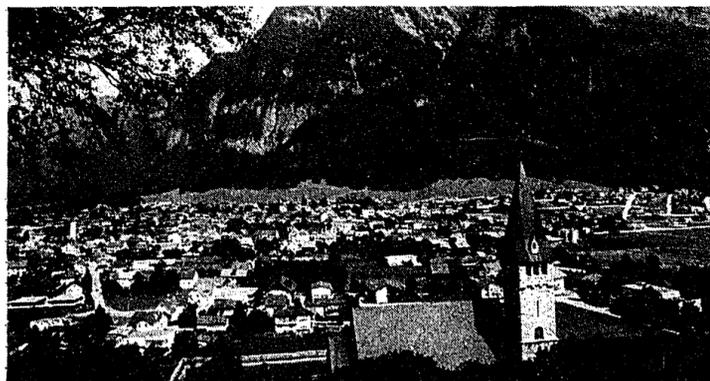
Als wichtigste Einnahmequelle darf auch in der Gemeinde Balzers der Finanzausgleich bezeichnet werden. Über die staatliche Ausgleichszahlungen flossen dem Gemeindehaushalt Einnahmen von 5,006 Mio. Fr. zu. Aus der Vermögens- und Erwerbssteuer ergaben sich Einnahmen von 3,615 Mio. Fr., während die Kapital- und Ertragssteuer insgesamt 711 017 Fr. erbrachte. Die Grundstück-

gewinnsteuer steht mit Erträgen von 105 219 Fr. in der Ertragsrechnung.

Fehlbetrag in der Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung scheinen Aufwendungen von 8,109 Mio. Fr. auf, denen Einnahmen in Höhe von 7,119 Mio. Fr. gegenüberstehen.

Nach Einrechnung des Ertragsüberschusses aus der laufenden Haushaltrechnung ergibt sich ein Fehlbetrag von 921 513 Fr. Die Aufwendungen im Investitionsbereich konzentrieren sich vor allem auf die Hoch- und Tiefbauten.



Die Rechnung der Gemeinde Balzers für das Jahr 1988 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 68 488 Fr. in der laufenden Rechnung und einem Aufwandüberschuss von 921 513 Fr. in der Investitionsrechnung. Das Gemeindevermögen beläuft sich auf 19,9 Mio. Fr.

Schöner arbeiten
10 Jahre
A. Beck AG
1989

Center
A. BECK AKTIENGESELLSCHAFT
NEUBAU, FL. 9498 TRISSEN
TELEFON 075/8 88 77